

2/0380/2023Beschlussvorlage
öffentlich**Stadt Schönberg****Beschluss zur Annahme einer Spende**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 14.07.2023	<i>Bearbeitung:</i> Rebekka Hesse <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö
---	---

Sachverhalt

Die Klasse 8a der Schule Schönberg hat für die Tombola ihres Sommerfestes von Frau Ulrike Säcker, Inhaberin der Firma "Cityschuh" in Schönberg, eine Tasche mit einem Wert von 30,00€ sowie einen Gutschein i.H.v 15,00€ gespendet bekommen.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spenden, je nach Höhe die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 02.01.2020 entscheidet über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 0,00 € - 1.000,00 € zu treffen.

Die aufgeführte Spende fällt in den Entscheidungsbereich des Hauptausschusses.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg beschließt, die Spende von Frau Ulrike Säcker, Firma "Cityschuh", i.H.v. insgesamt 45,00 € anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine